

Informationen an alle Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler

Verhalten bei Bränden

1. Besprechen Sie bitte mit Ihren Klassen / Kursen die in den Unterrichtsräumen aushängenden Verhaltensmaßnahmen, welche bei Ausbruch eines Brandes von allen Betroffenen zu befolgen sind, damit alle ohne Panik und ohne gegenseitige Behinderung das Gebäude verlassen und die Sammelstellen ungefährdet erreichen können.
2. Die Klassenlehrer der Klassen 5 und 6 bitte ich, die Fluchtwege mit ihren Klassen einmal bis zur Sammelstelle zu gehen. Die Fachlehrer in Bio/Ph/Sp/Ku/Mu bitte ich, in diesen Jahrgangsstufen den Schülern den Fluchtausgang und die Sammelstelle für den jeweiligen Fachraum zu zeigen.
3. Auch bei Probealarmübungen sind alle Lehrer/innen und Schüler/innen zur Teilnahme und zur Wahrnehmung der im Plan „Verhalten bei Brand“ angegebenen Maßnahmen verpflichtet. Dazu gehört auch, dass die Vollständigkeit der Klassen und Kurse an den Sammelstellen festgestellt wird.
4. Schulhof und Zufahrtstraßen zur Schule müssen für den Einsatz von Feuerwehr und Rettungswagen frei gehalten bleiben.

Fahrräder, Mofas und Autos auf den Parkplätzen und an den Straßenrändern dürfen die Zufahrtswege zur Schule nicht versperren.

5. Falscher Alarm führt dazu, dass bei Ausbruch eines Brandes die Alarm-signale nicht ernst genommen werden. Dadurch kann eine erhebliche Gefährdung von Menschen, Gebäuden und Inventar entstehen.

Fehlalarmmeldungen führen zu erheblichen Kosten, sobald Feuerwehr und Rettungswagen ausrücken müssen.

Brandschutz in Schulen

Feueralarm

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben. Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schülerinnen und Schüler über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Dies betrifft vor allem

- die rasche Räumung des Gebäudes
- die Sorge um Behinderte
- das Aufsuchen der Sammelplätze
- die Feststellung der Vollständigkeit

Die wichtigsten Verhaltensregeln sind unten zusammengefasst. Bitte besprechen Sie diese Regeln mit Ihren Schülerinnen und Schülern.

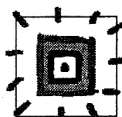
Vielen Dank
W. Humbeck

Sammelstellen

- Bushaltestelle für alle Räume des Traktes „Schorenweg“ inkl. Forum, Musikraum, R 005, R 006, Computerräume
- Schulhof* für alle Räume des Mitteltraktes inkl. Zeichensaal
- Humboldtstr. für alle Räume des nat.wiss. Traktes inkl. Turnhalle
- Hinterer Parkpl. für die Räume 011, 012, Werkraum, Medienraum, SV-Raum

* Die Schüler sollen sich hier am Rande des Schulhofes im Bereich der Turnhalle, bzw. im Bereich des Springbrunnens sammeln.

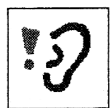
Richtiges Verhalten im Alarmfall



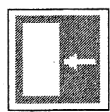
Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



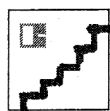
Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm): Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



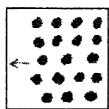
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der so genannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



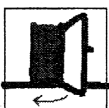
Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.



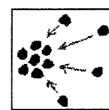
Türe schließen, aber nicht versperren.



Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.



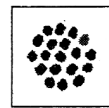
Nicht rennen und nicht bummeln.



Schüler und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



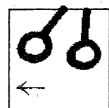
Bei Verräuchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



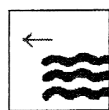
Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der Klassensprecher ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht unbedingt das Ende des Alarms.



Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder: Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.